

EU-Rahmensetzung (S. 4)

1. Das Prinzip von **gleichem Lohn für gleiche Arbeit** am gleichen Ort in der EU soll gestärkt werden.

Bewertung: Sinnvoller Beitrag zur Bekämpfung von Lohndumping.

2. Ein **Rahmen für Mindestlohnsysteme und für nationale Grundsicherungssysteme** in der EU soll entwickelt werden.

Bewertung: Es ist sinnvoll, in der EU soziale Mindeststandards einzuführen. Dabei muss sichergestellt sein, dass kein unteres Niveau vereinheitlicht wird.

Arbeit (S. 8 / 9)

1. Mit einem ganzheitlichen Ansatz soll die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorangetrieben werden. Dazu soll ein neues Regelinstrument im SGB II „**Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle**“ geschaffen werden und auch in den Ländern der Passiv-Aktiv-Transfer ermöglicht werden. Die Rede ist von einer Beteiligung von 150 000 Menschen. Die Finanzierung des Programms müsse über den Eingliederungstitel gewährleistet werden, der hierfür um eine Mrd. Euro jährlich aufgestockt werden soll.

Bewertung: Erfreulich ist, dass von einem Regelinstrument (und keinem Sonderprogramm) zur Teilhabe an Arbeit und von 150.000 Personen die Rede ist und das ganze konkret mit einer Erhöhung des Eingliederungstitels von 1 Mrd. jährlich verbunden ist. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Formulierung zum PAT ist etwas diffus, man wird sehen, wie das genau gemeint ist.

2. Ein **Recht auf Weiterbildungsberatung** durch die Bundesagentur für Arbeit für alle Arbeitnehmer*innen soll es geben.

Bewertung: Eine Nationale Weiterbildungsstrategie und ein Ausbau der Weiterbildungsberatung, ist wichtig und notwendig, allerdings bin ich skeptisch, ob die Konzentration auf die BA der richtige Weg ist. Es braucht über die Angebote der BA hinaus eine Vielfalt von Weiterbildungsberatungsstellen die unabhängig und klientenorientiert beraten (solche Ansätze gibt es in NRW). Wichtig wäre es, die Weiterbildung für Beschäftigte sowie Arbeitslose im SGB III und II deutlich zu verbessern.

3. Die Berufliche Bildung soll mit einem **Berufsbildungspakt** modernisiert und gestärkt werden. Eine Mindestausbildungvergütung soll im Berufsbildungsgesetz verankert werden. Bei Sozial- und Pflegeberufen sollen finanzielle Ausbildungshürden abgebaut werden, eine Ausbildungvergütung wird angestrebt.

Bewertung: Modernisierung der Beruflichen Bildung ist ein zentraler Punkt im Hinblick auf Fachkräftesicherung und Digitalisierung, insofern klingt ein Berufsbildungspakt an dieser Stelle dünn. Leider wird das Thema Übergang von Schule in Ausbildung/Beruf und Jugendberufshilfe überhaupt nicht aufgegriffen.

4. Der **Beitrag zur Arbeitslosenversicherung** soll um 0,3 Prozent gesenkt werden.

Bewertung: Die Beitragssenkung um 0,3 Prozentpunkte zur Arbeitslosenversicherung ist umstritten. Der DGB ist dagegen und hält die Rücklagen der BA nicht für Ausreichend, um

Vorsorge für Krisenzeiten zu treffen und mehr in Weiterbildung zu investieren. Die Wirtschaftsweisen hingegen haben sich für eine Senkung um 0,5 Prozentpunkte ausgesprochen.

5. Entwicklung von Modellen, mit denen **mehr Spielraum für Familienzeit** geschaffen werden soll.

Bewertung: positiver Ansatz

6. Ein **Recht auf befristete Teilzeit** soll eingeführt werden, aber nur für Unternehmen mit mehr als 45 Mitarbeitenden und auch dann unter bestimmten Voraussetzungen begrenzt.

Bewertung: Hier ist ein tragfähiger Kompromiss entstanden.

7. **Fachkräftemangel:**

a. Eine Fachkräftestrategie soll entwickelt werden, in der u.a. die Beschäftigung von Frauen, die Qualifizierung von geringqualifizierten Beschäftigten, bessere Rahmenbedingungen für ältere Beschäftigte, die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern Bestandteil sein sollen.

b. Ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll verabschiedet werden, in dem der Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte geordnet und gesteuert wird.

Bewertung: Eine Fachkräftestrategie, die die oben genannten Gruppen explizit berücksichtigt ist zu begrüßen und längst überfällig. Ein Fachkräftezuwanderungsgesetz/-gesetzgebung ist grundsätzlich zu begrüßen.

8. Bekenntnis zur **Integration von Geflüchteten mit Sprache und Arbeit** für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive. Eine Verfestigung von Aufenthaltsrechten will man vermeiden.

Bewertung: Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten fokussiert auf Geflüchtete mit sogenannter guter Bleibeperspektive. Für alle anderen, sind im Rahmen der Regelungen zu den ANKER-Zentren Verschlechterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu befürchten, aber derzeit mangels Konkretisierungen nicht eindeutig. Dass eine Verfestigung von Aufenthaltsrechten vermieden werden soll ist im Hinblick auf Fachkräftesicherung ein schlechtes Signal, auch an die Arbeitgeber in Ausbildung und Qualifizierung von Geflüchteten zu investieren.

9. Die **Tarifbindung** soll gestärkt werden, das Zeitalter der **Digitalisierung** soll als „Chance für mehr und bessere Arbeit“ genutzt werden, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz soll 2019 evaluiert werden.

Bewertung: Schwammige Formulierungen. Dem zentralen Zukunftsthema Digitalisierung wird eine solch knappe Aussage nicht gerecht. Es wird keine Vision erkennbar, die das Thema im Gesamten einordnet. Zentrale Lücken im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sind bekannt und eine Überarbeitung der Vorschriften notwendig, daher ist das Formuliere zu wenig.

Kinderarmut, Familien (S. 9 / 10)

1. Das **Kindergeld** wird um 25 Euro erhöht, parallel der Kinderfreibetrag.

Bewertung: Die grundlegende Fehlkonstruktion, dass durch Steuerfreibeträge höhere Netto-Förderbeträge entstehen, wird nicht angegangen. Ein einheitliches Existenzminimum für Kinder und Jugendliche bleibt nötig.

2. Der **Kinderzuschlag** wird erhöht und soll bei steigendem Einkommen langsam auslaufen.

Bewertung: Sinnvoller sozialer Ausgleich, der aber mit einem einheitlichen Existenzminimum verbunden werden müsste.

3. Die **Antragstellung** für familienpolitische Leistungen wird entbürokratisiert. Anträge auf unterschiedliche Leistungen sollen zusammengeführt werden.

Bewertung: zentrale Forderung aus der We-Act-Kampagne der Diakonie und weiterer Partner wird übernommen.

4. Das **Schulstarterpaket** wird erhöht.

Bewertung: zentrale Forderung aus der We-Act-Kampagne der Diakonie und weiterer Partner wird übernommen.

5. Der **Eigenanteil zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und der Eigenanteil für die Schülerbeförderung** sollen entfallen.

Bewertung: zentrale Forderung aus der We-Act-Kampagne der Diakonie und weiterer Partner wird übernommen.

6. Ein **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder** wird eingeführt.

Bewertung: Ein schon lange nötiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur besseren Förderung von Kindern.

Rente (S. 12 / 13)

1. Die Rente wird auf dem heutigen **Niveau** von 48 % bis zum Jahr 2025 abgesichert.

Bewertung: Das ist sinnvoll, aber auch längerfristig.

2. Personen, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten von Erziehung bzw. Pflege aufweisen, erhalten eine **Mindestrente**, die 10 % oberhalb der Grundsicherung im Alter liegt. Es findet eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung statt. Die Abwicklung erfolgt durch die Rentenversicherung, die bei der Bedürftigkeitsprüfung mit den Grundsicherungsämtern zusammen arbeitet.

Bewertung: nimmt eine zentrale Forderung der Diakonie aus unserem Papier „Prävention und Bekämpfung von Altersarmut“ auf. Unterschied: im Diakonie-Papier stehen 30 Jahre.

3. Im Regelfall sollen Grundsicherungsbeziehende im Alter weiterhin in ihrem **Haus** wohnen können.

Bewertung: Das sollte selbstverständlich sein.

4. Die Zurechnungszeiten in der **Erwerbsunfähigkeitsrente** werden in wenigen Schritten auf 67 Jahre angehoben und damit der normalen Rente gleichgestellt.

Bewertung: Dringend nötig, um das hohe Armutsrisiko dieser Rentner*innen deutlich zu mindern. Forderung der Wohlfahrts- und Sozialverbände / BAGFW.

5. Für alle **Selbstständigen**, die nicht anderweitig abgesichert sind, wird eine Altersvorsorgepflicht eingeführt. Sie können zwischen gesetzlicher oder privater Vorsorge wählen.

Bewertung: Eine solche verpflichtende Absicherung ist dringend nötig. Warum aber erfolgt nicht, wie dies die Diakonie fordert, einfach ein Einbezug in die gesetzliche Rente? Erfahrungsgemäß sind private Altersvorsorgemodelle gerade bei geringen Einkommen wesentlich weniger hilfreich.

6. Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, sollen auch **das dritte Erziehungsjahr** in der Rente angerechnet bekommen.

Bewertung: Das ist an sich sinnvoll und entspricht unseren Forderungen, hilft aber wenig, wenn Frauen in der Grundsicherung im Alter sind. Dort werden geringe Rentenansprüche voll angerechnet. Bei der Einführung der Mindestrente würde dies auch in der Mindestrente aufgehen. Im Falle der Grundsicherung im Alter wäre ein Freibetrag für gesetzliche Rentenansprüche hilfreich – und könnte Mindestrentenmodelle ergänzen.

Was fehlt?

Keinerlei Verhandlungsergebnisse zu

- **Regelsatz**
- **Sanktionen**
- **Rechtstellung Unter-25-Jähriger in der Grundsicherung.**

18. Januar 2018

Michael David, Ulrike Gebelein, Elena Weber